



Sitzungsvorlage
100/172/2015

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 08.09.2015	Aktenzeichen: 10.40.05		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.09.2015	Vorberatung N	
Stadtrat	22.09.2015	Entscheidung Ö	

Betreff:

Dezernatsverteilung der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz ab 1. Januar 2016

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Dezernatsverteilung für die Stadtverwaltung Landau in der Pfalz in der beigefügten Fassung zu. Die neue Dezernatsverteilung gilt ab 1. Januar 2016.

Begründung:

Nach der Wahl von Herrn Bürgermeister Thomas Hirsch am 28. Juni 2015 zum Oberbürgermeister für die ab 1. Januar 2016 beginnende 8-jährige Amtszeit und der Wahl des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 22. September 2015 ist eine Neuordnung der Dezernatsverteilung für die Stadtverwaltung Landau in der Pfalz ab 1. Januar 2016 notwendig. Nach der Bestimmung des § 50 Abs. 4 Satz 2 und 3 der Gemeindeordnung ist dafür die Zustimmung des Stadtrates notwendig. Die Dezernatsverteilung beruht auf den inhaltlichen Vorschlägen des neugewählten Oberbürgermeisters in Abstimmung mit dem Stadtvorstand.

I. Die Dezernatsverteilung ist aus dem beigefügten Dezernatsverteilungsplan ersichtlich.

II. Vertretungsregelungen:

Nach der Gemeindeordnung ist der 1. Beigeordnete (Bürgermeister) der allgemeine Vertreter des Oberbürgermeisters bei dessen Verhinderung. Der weitere Beigeordnete ist zur allgemeinen Vertretung berufen, wenn der Oberbürgermeister und der Bürgermeister verhindert sind. Die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung wird durch den Stadtrat festgesetzt. Sie soll künftig entsprechend der numerischen Dezernatsbezeichnung erfolgen.

Darüber hinaus sind Abwesenheits-Vertretungsregelungen für die einzelnen Dezernate zu treffen:

- Der Bürgermeister ist erster Vertreter im Dezernat des Oberbürgermeisters, als zweiter Vertreter fungiert der für das Dezernat III zuständige Beigeordnete.
- Der Oberbürgermeister ist künftig erster Vertreter im Dezernat des Bürgermeisters, als zweiter Vertreter fungiert der für das Dezernat III zuständige Beigeordnete.
- Der Oberbürgermeister ist künftig erster Vertreter im Dezernat des Beigeordneten, als zweiter Vertreter fungiert der Bürgermeister.

Anlage:

Dezernatsverteilungsplan

Beteiligtes Amt/Ämter:

BGM
BGO

Schlusszeichnung:

